



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**06.5051.03**

BVD/P065051  
Basel, 23. Dezember 2009

Regierungsratsbeschluss  
vom 22. Dezember 2009

## **Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2007 den nachstehenden Anzug Jörg Vitelli und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Im Innern von Tempo-30-Zonen wurden alle Stoppstrassen aufgehoben weil dort Rechtsvortritt herrscht. Diese Zonen sind mit dem Velo angenehm zu befahren, weil an den Einmündungen nicht zwingend angehalten werden muss. Mit Bremsbereitschaft können die Kreuzungen sicher überquert werden.

An den Kammergrenzen hingegen, Übergang Tempo 30 zu Tempo 50, wurden die Stoppstrassen belassen. Die meisten Stoppstrassen befinden sich auf der Höhe des Trottoirs. Bei parkierten Autos hat der haltende Velofahrer keine oder nur sehr schlechte Sicht auf den nahenden Verkehr in der Querstrasse. Er muss halb aufs Velo steigend 2 m vorziehen um die Situation überblicken zu können. Dann kann er erst richtig aufsteigen und die Strasse passieren. Mit der Markierung Kein Vortritt könnte er auf dem Velo sitzen bleiben und hätte einen besseren Verkehrsüberblick. Rollend kann er schnell halten und was noch wichtiger ist, er kann schneller aus der Gefahrenzone hinausfahren. Von der Verkehrssicherheit her bringt Kein Vortritt gegenüber dem STOP eine Verbesserung. Die STOP-Markierung ist ein Relikt der Sechziger-Jahre und wurde seither nicht mehr auf seine Notwendigkeit hin überprüft.

Im Rahmen der Erstellung von Trottoirüberfahrten werden STOP- und Kein Vortritt-Signalisationen weggelassen. Die Trottoirkanten der Überfahrten befinden sich auf der gleichen Höhe wie vorher die STOP-Markierung. Die Beobachtungen zeigen, dass dort die Situation nicht gefährlicher geworden ist. Ebenso wird beim Velo-Gegenverkehr in Einbahnstrassen bei Einmündungen Kein Vortritt statt ein STOP markiert.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- *ob mit Priorität alle STOP-Signalisationen auf den empfohlenen Velo-/Mofa-Routen überprüft und durch Kein Vortritt ersetzt werden können?*
- *In einer 2. Phase alle anderen Stoppstrassen auf ihre Notwendigkeit überprüft und durch Kein Vortritt ersetzt werden können?*
- *Bei allen Strassensanierungen und Ummarkierungen die Überprüfung in den Arbeitsablauf einbezogen werden kann?*

Jörg Vitelli, Hans Baumgartner, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Michael Martig, Hermann Amstad, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Tobit Schäfer, Gabi Mächler, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Ebner, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Beat Jans, Lukas Labhardt, Helen Schai-Zigerlig, Richard Widmer, Eveline Rommerskirchen, Stephan Maurer, Rolf Häring, Andreas Albrecht, Martina Saner, Baschi Dürr, Daniel Wunderlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Martin Lüchinger, Christian Egeler, Patrizia Bernasconi“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Allgemeines

Im Zeitraum der Überweisung des Anzuges im April 2006 wurden in der Stadt Basel die letzten Tempo 30-Zonen eingeführt. Mit dem grundsätzlich geltenden Rechtsvortritt innerhalb dieser Zonen wurden etliche Stoppstrassen aufgehoben. Es ist richtig, dass sich die Verwaltung damals primär auf die Realisierung der Tempo 30-Zonen fokussiert hat. Die Stoppstrassen in den Tempo 50-Bereichen wurden damals keiner umfassenden Überprüfung unterzogen.

Zwischenzeitlich wurde nun ein Projekt betreffend einer flächendeckenden Prüfung der Stoppstrassen angegangen. In den gesetzlichen Grundlagen (Eidgenössische Signalisationsverordnung: Artikel 36, Absatz 7 und Normen der Vereinigung der Schweizer Strassenfachleute VSS) ist die Unterscheidung von „Stop“ oder „Kein Vortritt“ klar geregelt. Massgebend ist dabei die Verkehrssicherheit, in erster Linie basierend auf den Sichtweiten.

Die Praxis zeigt, dass es immer wieder Fälle gibt, welche einer ortsbezogenen, detaillierten Prüfung bedürfen. Auch dort, wo die gesetzlich geforderten Sichtdistanzen vorhanden sind, kann die Verkehrssicherheit durch andere Einflüsse beeinträchtigt werden. Bei einer solchen Sachlage genießt die Verkehrssicherheit eindeutig die höhere Priorität. Dies bedeutet, dass die Signalisation „Stop“ gegenüber „Kein Vortritt“ unbedingt vorgezogen werden muss.

Bereits im Jahr 1988 ist ein parlamentarischer Vorstoss betreffend das Ersetzen von Stopp-Signalen in „Kein Vortritt“ aktenkundig. Die Recherchen ergaben, dass seinerzeit 46 Einmündungen von „Stop“ in „Kein Vortritt“ umsignalisiert wurden. Bei zwei Einmündungen zeigte sich eine Zunahme der Unfallhäufigkeit, demzufolge wurde an diesen Örtlichkeiten wieder eine Stopp-Signalisation angebracht.

In den Jahren 2006 und 2007 wurden alle Stoppstrassen auf den Velorouten überprüft. Dabei konnten von insgesamt 48 Stoppstrassen deren acht in „Kein Vortritt“ umgewandelt werden.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden sämtliche Stoppstrassen im Kanton, inklusive der Kantonsstrassen in Riehen und Bettingen, von Fachleuten eines Ingenieurbüros auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Das Ergebnis des entsprechenden Auswertungsberichtes zeigte einen Anteil von Stoppstrassen, bei welchen die Kriterien für eine Umsetzung in „Kein Vor-

tritt“ erfüllt sind. Im Kantonsblatt wurden sämtliche Vorhaben für Umwandlungen publiziert. Dabei sind bei fünf Örtlichkeiten Rekurse eingegangen, welche derzeit behandelt werden.

## 2. Beantwortung der einzelnen Fragen

- 2.1 - *ob mit Priorität alle STOP-Signalisationen auf den empfohlenen Velo-/Mofa-Routen überprüft und durch Kein Vortritt ersetzt werden können?*

Diese Überprüfung wurde in den Jahren 2006 und 2007 durchgeführt. Es konnten acht Stoppsignalisierungen in „Kein Vortritt“ umgewandelt werden.

- 2.2 - *In einer 2. Phase alle anderen Stoppstrassen auf ihre Notwendigkeit überprüft und durch Kein Vortritt ersetzt werden können?*

In den Jahren 2008 und 2009 wurden alle Stoppstrassen ausserhalb der Tempo 30-Zonen in der Stadt sowie alle in Kantonsstrassen einmündenden Stoppstrassen in Riehen und Bettingen geprüft.

Das ganze Kantonsgebiet wurde in vier Teilbereiche aufgeteilt. Die Untersuchung erstreckte sich über eine Länge von insgesamt 121 km Strassenabschnitte. Es wurden total 1'674 Einmündungen begutachtet, wovon 249 als Stoppstrassen markiert und signalisiert waren. Die detaillierte Beurteilung anhand der Kriterien zeigte, dass davon insgesamt 79 Stoppstrassen (32 %) in „Kein Vortritt“ umgewandelt werden können.

In der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Stoppstrassen in den einzelnen Teilbereichen vorhanden sind und wie viele von diesen Einmündungen die Kriterien für eine Umsetzung von „Stop“ in „Kein Vortritt“ erfüllen.

Bereich		Anzahl Stoppstrassen	%	davon neu „Kein Vortritt“	%
Teil 1	Riehen / Bettingen	38	100%	15	39%
Teil 2	Kleinbasel	68	100%	19	28%
Teil 3	Grossbasel West	77	100%	28	36%
Teil 4	Grossbasel Ost	66	100%	17	19 %
<b>Total</b>		<b>249</b>	<b>100%</b>	<b>79</b>	<b>32%</b>

Das Resultat des Teilbereiches 1 (Riehen / Bettingen) mit 15 Einmündungen zur Umwandlung vorgeschlagenen Örtlichkeiten wurde zuständigkeitshalber (mit entsprechender Umsetzungs-Empfehlung vom BVD) den Gemeinden Riehen und Bettingen übergeben.

Die Einmündungen im Gross- und Kleinbasel (Total 64) wurden im September 2009 verfügt und im Kantonsblatt publiziert. Die eingegangenen Rekurse (betroffen sind fünf Einmündungen) werden derzeit auf dem Rechtsweg behandelt. Die Umsetzung der 59 unbestrittenen Einmündungen in „Kein Vortritt“ wird voraussichtlich bis Ende 2009 vollzogen sein.

2.3 - *Bei allen Strassensanierungen und Ummarkierungen die Überprüfung in den Arbeitsablauf einbezogen werden kann?*

Für den Entscheid, „Stop“ oder „Kein Vortritt“ bei Einmündungen zu signalisieren, gilt die bereits erwähnte gesetzliche Bestimmung aus der Signalisationsverordnung (<< Das Signal „Stop“ darf nur an Stellen angebracht werden, wo infolge fehlender Sicht ein Halt unerlässlich ist >>) sowie die entsprechenden Normen der Vereinigung der Schweizer Strassenfachleute (VSS).

Aufgrund der bereinigten Ausgangslage (flächendeckende Überprüfung sämtlicher Einmündungen) werden die zuständigen Stellen im Rahmen von aktuellen Strassenneu- und -umbauten die oben genannten Entscheidungskriterien für „Stop“ oder „Kein Vortritt“ konsequent anwenden.

### 3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin

Anhang: Liste der Örtlichkeiten

Liste der von „Stop“ in „Kein Vortritt“ umzusetzenden Einmündungen:**Teil 1: Riehen und Bettingen**

Gartenstrasse	
Bachtelenweg	- Einmündungen in die Baselstrasse
Bahnhofstrasse	
Eisenbahnweg	
Grenzacherweg	
Mühlestiegrain	
Hirzenstrasse	
Talmattstrasse	- Einmündungen in die Bettingerstrasse
Bückenweg	
Talweg	
Mennweg	- Einmündungen in die Hauptstrasse
Haselrain	
Rössligasse	
Schützengasse	
Hinter Gärten	- Einmündungen in die Inzlingerstrasse
TOTAL 15 Einmündungen (Diese Örtlichkeiten wurden den beiden Gemeinden Riehen und Bettingen zur Umsetzung empfohlen)	

---

**Teil 2: Kleinbasel**

Am Bahndamm	- Einmündung in die Fasanenstrasse
Badenstrasse	- Einmündung in die Neuhausstrasse
Binzenstrasse	- Einmündung in die Allmendstrasse
Burgweg	- Einmündung in die Grenzacherstrasse
Dolderweg	- Einmündung in den Claragraben
Erlenstrasse	- Einmündung in den Riehenring
Haltingerstrasse	- Einmündung in die Hammerstrasse
Isteinerstrasse	- Einmündungen in die Schönaustrasse
Klingentalstrasse	- Einmündung in die Hammerstrasse
Mattenstrasse	- Einmündungen in die Schönaustrasse
Ormalingerweg	- Einmündung in die Allmendstrasse
Rappoltshof	- Einmündung in den Claragraben
Sandgrubenstrasse	- Einmündung in die Riehenstrasse
Schwarzwaldstrasse	- Zufahrt in die Beuggenstrasse
	- Einmündung unter der Autobahn (vor der Liegenschaft Nr. 101, und der Ausfahrt Geviert Sandgruben)
Thumringerstrasse	- Einmündung in die Allmendstrasse
Wollbacherstrasse	- Einmündung in die Allmendstrasse
TOTAL 19 Einmündungen	

---

**Teil 3: Grossbasel West**

Allschwilerplatz	- Einmündung in die Allschwilerstrasse
Allschwilerstrasse (Sackgasse)	- Einmündung in die Allschwilerstrasse
Beckenstrasse	- Einmündung in die Hünigerstrasse
Birkenstrasse	- Einmündung in die Ahornstrasse
Bündnerstrasse	- Einmündung in den Wasgenring
Bungestrasse	- Einmündung in die Burgfelderstrasse
Burgunderstrasse	- Einmündung in den Steinenring
Gotthelfstrasse	- Einmündungen in die Wanderstrasse
Hebelstrasse	- Einmündung in den Petersgraben
Hegenheimerstrasse	- Einmündungen in die Strassburgerallee
Holeerain	- Einmündung in die Holeestrasse
Klingelbergstrasse	- Einmündung Süd in die Pestalozzistrasse
Kornhausgasse	- Einmündung in den Leonhardsgraben
Margarethenstich	- Einmündung in die Binningerstrasse
Nidwaldnerstrasse	- Einmündung in den Wasgenring
Obwaldnerstrasse	- Einmündung in die Strassburgerallee
Oltingerstrasse	- Einmündung in die Burgfelderstrasse
Paulusgasse	- Einmündung in die Arnold Böcklin-Strasse - Einmündung in den Steinenring,
Schönbeinstrasse	- Einmündung in die Bernoullistrasse
Schönmattstrasse (Sackgasse)	- Einmündung in die Oberwilerstrasse
Sustenstrasse	- Einmündung in die Neuweilerstrasse
Thannerstrasse	- Einmündung in den Spalenring
Theodor Herzl-Strasse	- Einmündung in die Burgfelderstrasse
Tiergartenrain	- Einmündung in die Birsigstrasse
Zoo-Parkplatz	- Einmündung in die Birsigstrasse
TOTAL 28 Einmündungen	

---

**Teil 4: Grossbasel Ost**

Baumgartenweg	- Einmündung in die Dornacherstrasse
Delsbergerallee	- Einmündungen in die Dornacherstrasse
Falkensteinerstrasse	- Einmündung in die Gundeldingerstrasse - Einmündung in die Dornacherstrasse
Gartenstrasse	- Einmündungen in die St. Jakobs-Strasse
Jurastrasse	- Einmündung in die Dornacherstrasse
Muttenerweg	- Einmündung in die Lehenmattstrasse
Parkweg	- Einmündung in den Aeschengraben
Pfeffingerstrasse	- Einmündungen in die Dornacherstrasse
Redingstrasse	- Einmündungen in die Lehenmattstrasse
Redingbrücke	- Einmündung in die Birsstrasse
Sempacherstrasse	- Einmündung in die Dornacherstrasse
Scheltenstrasse	- Einmündung Süd in den Gundeldingerrain
<b>TOTAL 17 Einmündungen</b>	

---

Gegen folgende, zur Umsetzung in „kein Vortritt“ publizierten Einmündungen wurde rekuriert. Die Rekursverfahren sind hängig:

Baumgartenweg	- Einmündung in die Dornacherstrasse
Delsbergerallee	- Einmündung in die Dornacherstrasse (Nord)
Falkensteinerstrasse	- Einmündung in die Dornacherstrasse
Pfeffingerstrasse	- Einmündung in die Dornacherstrasse (Nord)
Bungestrasse	- Einmündung in die Burgfelderstrasse
<b>TOTAL 5 Einmündungen</b>	

---